

Geseke, im August 2020

## Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2020/2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, unsere Schülerinnen und Schüler im nun anlaufenden Schuljahr 2020/21 wieder am Antonianum begrüßen zu dürfen! Aufgrund der noch immer herrschenden Corona-Pandemie setzt die Landesregierung NRW auf einen angepassten Präsenzunterricht. Wir alle haben in den vergangenen Monaten gemeinsam erfahren, was unter den Bedingungen von Distanzunterricht möglich ist, aber zugleich schmerzlich hinnehmen müssen, welche Defizite sich auftun, wenn der direkte Kontakt von Schülerinnen und Schülern miteinander und besonders auch mit ihren Lehrkräften fehlt. Von daher hoffen wir nun, unter den gegebenen Auflagen, die wir Ihnen mit diesem Brief zur Kenntnis geben werden, in ein erfolgreich Lernjahr starten zu können!

Den vollständigen Erlass zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten“ finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200803/Konzept.pdf>

### Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Landesregierung NRW hat entschieden, dass der **Präsenzunterricht** gemäß Stundentafel zum Schuljahresbeginn der Regelfall sein soll. Unterricht, der nicht erteilt werden kann, wird in der Regel vertreten. Das Unterrichts- und Förderangebot soll so umfassend wie möglich durchgeführt werden. Daher werden wir auch unsere Arbeitsgemeinschaften und die Hausaufgabenbetreuung wieder anlaufen lassen. Der Koop-Unterricht mit dem Gymnasium Erwitte in der Qualifikationsphase wird ebenfalls im gewohnten Rahmen stattfinden. Der Sportunterricht findet – ohne Mund-Nase-Bedeckungen – bis zu den Herbstferien im Freien statt.

**Distanzunterricht** soll der Ausnahmefall sein. Neu ist aber, dass sich die Mitwirkungspflicht der Schülerinnen und Schüler wie auch die Leistungsbewertung nun auch vollumfänglich auf den Distanzunterricht erstreckt. Der Distanzunterricht wird je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt und kann auch für einzelne Schülerinnen und Schüler gelten (z.B. während Quarantänemaßnahmen) oder auch wenn Lehrpersonen ihren Präsenzunterricht aus zwingenden Gründen nicht erteilen und auch nicht vertreten werden können. Unser aktualisiertes Konzept zum Distanzunterricht finden Sie in Kürze hier:

[https://www.antonianum.de/index.php?option=com\\_content&view=category&layout=blog&id=369&Itemid=848](https://www.antonianum.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=369&Itemid=848)

Neben den bisher in der Schule praktizierten Hygienemaßnahmen macht nun die Vollbesetzung der Schule das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung** im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände erforderlich. Diese Verpflichtung gilt auch im Unterricht und während der Pausen. Ausnahmen regelt der Erlass und die Kinder werden in konkreten Unterrichtssituationen entsprechend informiert und unterwiesen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind stets eine saubere Mund-Nase-Bedeckung bei sich hat. Neben der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt unser schulisches aktualisiertes Hygienekonzept:

[https://www.antonianum.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1383:hinweise-zum-infektionsschutz-am-antonianum&catid=72&Itemid=97](https://www.antonianum.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1383:hinweise-zum-infektionsschutz-am-antonianum&catid=72&Itemid=97)

Für **Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung vorliegen könnte. In einem solchen Fall kontaktieren Sie – nach der Abklärung bei einer Ärztin oder einem Arzt – bitte umgehend die Schulleitung! Gleiches gilt entsprechend für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Der **Schutz vorerkrankter Angehöriger** soll vorrangig durch präventive Maßnahmen innerhalb der häuslichen Gemeinschaft erfolgen. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern zu diesem Zweck kann nur noch in Ausnahmefällen und für einen streng begrenzten Zeitraum genehmigt werden.

Sollten Sie bei Ihrem Kind **Krankheitssymptome** wahrnehmen, die auf eine mögliche COVID-19-Infektion hindeuten (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn), lassen Sie sie unbedingt zu Hause und klären Sie die Symptome ärztlich ab. Kinder, die in der Schule symptomatisch werden, werden zum Schutz vor möglicher Ansteckung anderer unverzüglich aus dem Unterricht genommen und müssen von Ihnen abgeholt werden. Bei einfachen Schnupfensymptomen melden Sie Ihr Kind bitte ebenfalls krank und beobachten Sie den Krankheitsverlauf 24 Stunden. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, darf das Kind am kommenden Tag wieder zur Schule kommen.

Im **Quarantänefall** wird Distanzunterricht erteilt.

Bitte beachten Sie auch unbedingt die **Testpflicht bei der Rückkehr aus Risikogebieten!**

**Unsere neuen Sextaner begrüßen wir freudig am Mittwoch, den 12.08.2020 um 07.45Uhr auf dem Schulhof.**

Die Klassenleitungen holen die Kinder von dort ab und führen Sie in Ihre Klassen. Es folgt ein Orientierungstag bei den Klassenleitungen. Die neuen Sextaner werden im Laufe des Vormittags durch die Schulleitung begrüßt. An diesem Tag werden die Kinder auch Ihren Stundenplan erhalten. Die Fahrkarten werden im Laufe der ersten Wochen ausgegeben. Bis zur Ausgabe der Fahrkarten wird nicht kontrolliert werden.

Diesem Brief wird in Kürze ein weiterer folgen, in dem wir unsere Terminplanung sowie weitere organisatorische und pädagogische Hinweise geben werden.

Wir wünschen Ihren Kindern und Ihnen ein möglichst planvoll ablaufendes und erfolgreiches Schuljahr 2020/2021 mit viel Freude an der Schule und am Lernen und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Ulrich Ledwinka  
(Schulleiter)

Matthias Kersting  
(stellv. Schulleiter)